



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.11.2008
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauvoranfrage Gersitz Fränk, Leo-Drenkard-Str. 5, Helmstadt;
Nutzungsänderung des Wohnhauses Goethestr. 4 (Fl.Nr. 316/1)
in ein Geschäftshaus
- 2 Freiwillige Feuerwehr - Problematik Fahrerlaubnis LF 16
- 3 Jugendschutzbeauftragte bei Vereinsveranstaltungen
- 4 Kegeltturnier der Ortsvereine
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12. November 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauvoranfrage Gersitz Fränk, Leo-Drenkard-Str. 5, Helmstadt; Nutzungsänderung des Wohnhauses Goethestr. 4 (Fl.Nr. 316/1) in ein Geschäftshaus
--------------	--

Bereits in der Sitzung vom 29.10.2008 wurde dieser TOP behandelt und die Beschlussfassung zurückgestellt, da noch einige Problempunkte zu klären sind.

Bürgermeister Meckelein teilt mit, dass er die Problematik Stellplätze mit dem Landratsamt besprochen hat. Hier ist man der Auffassung, dass wenn die Gemeinde Stellplätze entlang der B 8 zur Verfügung stellt, sie keine Einwände haben.

Das Straßenbauamt wird ein Be- u. Entladen über die B 8 nicht dulden.

Widerstand könnte von den Nachbarn kommen, hier wurde bisher keine Einverständniserklärung seitens des Antragstellers eingeholt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Der in der Sitzung anwesende Antragsteller schlägt vor, für 2 Parkplätze an der B 8 eine Nutzungsentschädigung i.H.v. 500,00 € je Parkplatz zu zahlen. Er würde von einer Kennzeichnung absehen.

Weiterhin teilte er mit, dass er nur einen kleinen Teil des Gebäudes als Verkaufsfläche nutzen wird, die übrige Fläche dient als Ausstellungsfläche.

Die Auslieferung der Ware wird nicht von Uettingen aus betrieben, sondern ist die Lagerhaltung bzw. Auslieferung von Helmstadt aus geplant. Ein Be- und Entladen von größeren Teilen wird nur bei Neugestaltung der Ausstellungsware (ca. alle 1 ½ - 2 Jahre) stattfinden.

Nach eingehender Diskussion kam der Vorschlag aus dem Gemeinderat, dass die Nutzungsänderung so deklariert wird, dass von einer Nutzung als „Geschäftshaus“ abgesehen wird.

Aus dem Antrag auf Nutzungsänderung sollte hervorgehen welcher Geschäftszweig geplant wird. Weiterhin ist die Verkaufsfläche und Ausstellungsfläche getrennt auszuweisen.

Sollte der Antragsteller diesen Vorschlag verwirklichen, ist die Stellplatzsituation nochmals zu prüfen.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Nach Lösung dieser Problematik, wird über den Antrag auf Nutzungsänderung neu beraten.

TOP 2	Freiwillige Feuerwehr - Problematik Fahrerlaubnis LF 16
--------------	--

Zum Fahren des Fahrzeuges LF 16 der Feuerwehr ist ein Führerschein der Klasse C erforderlich.

Dieser Führerschein muss nach dem Gesetz alle 5 Jahre verlängert werden. Dies bedeutet für die Führerscheininhaber einen Kostenaufwand von ca. 250,00 €.

Die Problematik ist, dass einige Feuerwehrleute diese Fahrerlaubnis nicht beruflich benötigen und somit verfallen lassen. Hierdurch verringert sich der Personenkreis, der das Fahrzeug LF16 fahren darf.

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Führerscheinverlängerungen für die Personen zu übernehmen, die diese Fahrerlaubnis nicht beruflich nutzen.
Der Kostenaufwand hierfür ist im Bedarfsplan der Feuerwehr mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 3 Jugendschutzbeauftragte bei Vereinsveranstaltungen
--

Seitens des Landratsamtes Würzburg – Amt für Jugend und Familie – wird angestrebt, dass die Gemeinden künftig nur noch den Vereinen eine Gaststättenerlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen erteilen, die mindestens einen Jugendschutzbeauftragten benannt haben. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dem Jugendschutz bei Vereinsveranstaltungen und Dorffesten noch mehr Bedeutung zu schenken.

Die Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten liegen in der Beratung und Information über Jugendschutzbestimmungen für Vereinsmitglieder. Des Weiteren stehen sie als Ansprechpartner gegenüber dem Kreisjugendamt und bei etwaigen Kontrollen durch die Polizei zur Verfügung. Die Jugendschutzbeauftragten haften nicht für den Verein; die Haftung des Vereines bzw. des 1. Vorstandes bleibt unberührt.

Die Jugendschutzbeauftragten werden regelmäßig durch das Jugendamt informiert und geschult.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 4 Kegeltturnier der Ortsvereine

Am Sa. 20.12. und So. 21.12. findet das Kegeltturnier der Ortsvereine statt.

Der Gemeinderat wird mit einer Mannschaft teilnehmen.

Folgende Gemeinderäte werden kegeln:

Meckelein Jens

Endres Frank

Endres Heribert

Weimer Norbert

Bischoff Matthias

Förster Rüdiger (Ersatzmann)

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer